

zu TOP

Mainz, 22.09.2016

Anfrage 1390/2016 zur Sitzung am 04.10.2016

Sachstand Klage der Deutschen Umwelthilfe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Luftqualität in Mainz entspricht an etlichen Stellen nicht den europäischen Vorgaben. Diese Grenzwerte zum Gesundheitsschutz erfüllen keinen Selbstzweck, deshalb hat die Deutsche Umwelthilfe Mainz und andere Kommunen mit regelmäßiger Grenzwertüberschreitung verklagt. Es ist bekannt, dass die Deutsche Umwelthilfe bundesweit bislang keine Klage verloren hat. Die Urteile verpflichten die Kommunen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Ausstoß von Feinstaub und Stickoxiden so zu senken, dass die Grenzwerte dauerhaft eingehalten werden können. Zudem befindet sich die Stadt Mainz mit ca. 30 weiteren Kommunen in einem sogenannten Notifizierungsverfahren der EU; es drohen Strafzahlungen.

In Mainz werden insbesondere an der Messstelle Parcusstraße die Grenzwerte für die Stickoxide, die Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen, regelmäßig überschritten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie stellt sich die Überschreitung der Grenzwerte für die Stickoxidemissionen an den Messstellen in der Stadt Mainz dar?
2. Welche Ursachen haben diese Überschreitungen?
3. Mit Einführung der Umweltzone hat die Deutsche Umwelthilfe ihre Klage ruhen lassen. Ist bekannt, ob, gegebenenfalls wann, die DUH die Klage wieder aufnehmen wird?
4. Viele andere Kommunen sind in der jüngeren Vergangenheit verklagt worden. Ist der Verwaltung bekannt, zu welchen Maßnahmen die Gerichte die Kommunen verpflichtet haben?
5. Welche Maßnahmen zur Luftreinhaltung plant die Verwaltung in der nahen Zukunft?

Christian Viering
(Mitglied des Stadtrats)